



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Margarete Bause** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/16618, 17/17697

### **Geburtshilfe in Bayern sichern II – Sicherstellungszuschlag ermöglichen**

Die Staatsregierung wird in ihrer Absicht bestärkt, ergänzende bzw. abweichende Vorgaben für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen durch eine Rechtsverordnung zu erlassen, damit der Sicherstellungszuschlag gemäß § 136c Abs. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V) für basisversorgungsrelevante und im Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser, die aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs die Vorhaltung von basisversorgungsrelevanten Leistungen nicht aus den Mitteln des Entgeltsystems für Krankenhäuser kostendeckend finanzieren können, auch für den Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe in Bayern Anwendung findet.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident